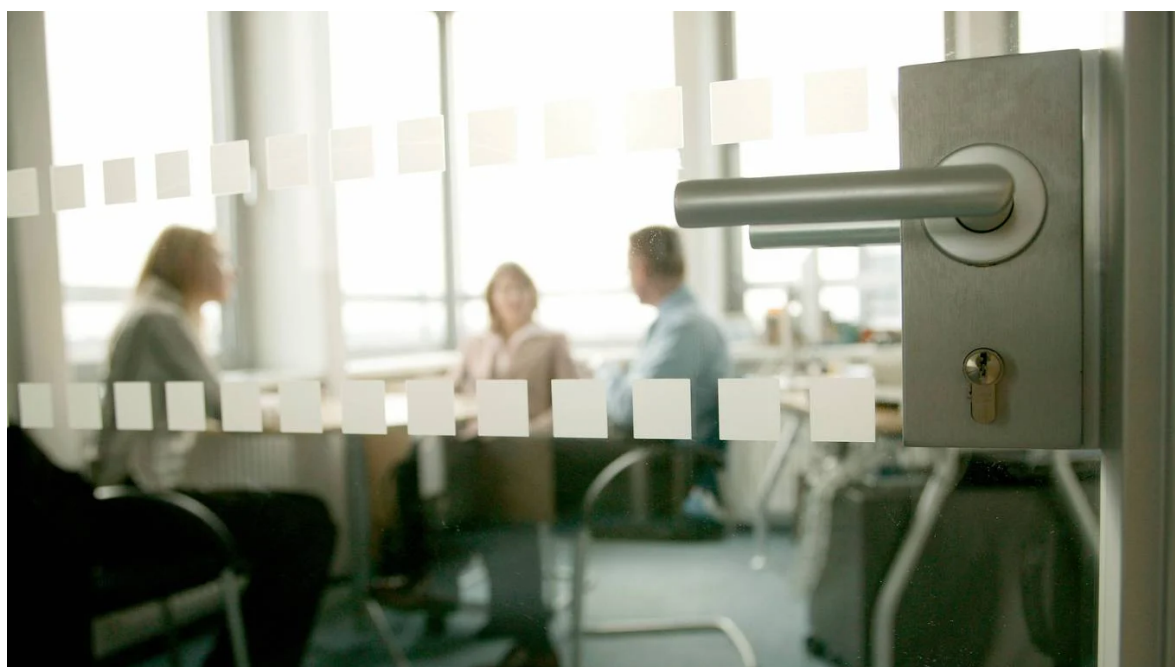




KRITIK

# Wegen Jobinserat: Verband wirft Ausgleichskasse Altersdiskriminierung vor

von [Silvana Schreier](#) - bz • 29.7.2020 um 05:00 Uhr



Die Ausgleichskasse Basel-Stadt suchte in einem Stelleninserat eine Person für kaufmännische Tätigkeiten «im Idealalter zwischen 20 bis 40 Jahren». (Symbolbild)

© Keystone

---

**Ein Stelleninserat der Ausgleichskasse Basel-Stadt sorgt für Aufruhr. Ein Blick in die Basler Gesetze zeigt: Eigentlich wäre hier der Kanton Basel-Stadt in der Verantwortung.**

«Gesucht wird eine Person im Idealalter von 20 bis 40 Jahren für eine einfache kaufmännische Tätigkeit.» Diese Stelle war vor wenigen Tagen bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt ausgeschrieben. Das Inserat ist mittlerweile wieder verschwunden.

Für den Verband Avenir50plus ist die Sache damit aber nicht gegessen. «Das Stelleninserat ist ein klarer Verstoss gegen den in der Bundesverfassung gewährten Schutz vor Altersdiskriminierung», schreibt Geschäftsführerin Heidi Joos in einem offenen Brief an den Arbeitgeber. Ein Mitglied habe das Inserat bei der Stellensuche entdeckt. «Altersdiskriminierung ist Realität», so Joos zur bz.

### **Ausgleichskasse hätte Vorbildfunktion**

Eine Nachfrage bei der zuständigen Personalfachfrau habe ergeben, dass die Formulierung im Inserat ausdrücklich vom Abteilungsleiter gewünscht war. «Sie sagte, es handle sich um ein sehr junges Team und die Erfahrung habe gezeigt, dass sich ältere Bewerber nicht wohlfühlen würden.»

Für Joos ist es unverständlich, warum ein kantonsnahes Unternehmen keine Kenntnis von Generationenmanagement hat. «Gerade die Ausgleichskasse müsste hier eine Vorbildfunktion einnehmen.» Auf eine Klage will Avenir50plus aber verzichten - dies wäre zu aufwendig und zu kostenintensiv.

### **Nur «ein blöder Einzelfall»**

Mike Oberholzer, Direktor der Basler Ausgleichskasse, nimmt gegenüber der bz Stellung: «Der Wortlaut im besagten Inserat entspricht gar nicht unserer Praxis.» Es sei ein «blöder Einzelfall». Eigentlich achte man auf eine gute

Altersdurchmischung. Er hat denn auch eine andere Erklärung für das Inserat: «In der siebenköpfigen Abteilung arbeiten zwei Personen über 50. Damit nicht drei Angestellte gleichzeitig in Pension gehen, wollte der Abteilungsleiter eine jüngere Person einstellen.»

Für die freie Stelle seien bereits viele Bewerbungen eingegangen. Man würde diese nun sichten und auch Bewerberinnen und Bewerber mit Alter über 40 Jahren berücksichtigen. Der Fall wird laut Oberholzer nun intern aufgearbeitet.

### **WSU hat die Aufsicht über die Ausgleichskasse**

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt fällt Personalentscheide autonom. Darauf berufen sich sämtliche Behörden auf Nachfrage. Als kantonale Aufsichtsbehörde fungiert jedoch das Basler Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU). Laut dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung erlässt das WSU damit das Personalreglement der Ausgleichskasse. In diesem Dokument ist geregelt, dass «auf das Arbeitsverhältnis die Bestimmungen des Personalgesetzes sinngemäss Anwendung» finden. Ausser im Personalhandbuch werde es anders vorgeschrieben.

Oberholzer sagt, die Ausgleichskasse habe betreffend Altersdurchmischung keine verbindliche Policy. Demnach gilt das vom WSU erlassene Personalreglement und damit das kantonale Personalgesetz. Somit wäre der Kanton Basel-Stadt in der Pflicht, diskriminierende Inserate und Stellenbesetzungen bei der Ausgleichskasse zu verhindern.

### **2017 erliess der Kanton ein Strategiepapier**

Der Kanton muss sich als Arbeitgeber ebenfalls mit Altersdurchmischung befassen, jedoch in die andere Richtung. Zahlen von 2019 zeigen, dass rund 18 Prozent der Mitarbeitenden im Alter zwischen 50 und 54 Jahren sind. 71 Prozent der männlichen und 64 Prozent der weiblichen Angestellten könnten sich auf das kritisierte Inserat der Ausgleichskasse gar nicht bewerben, da sie älter als 40 sind. Es herrscht also Überalterung.

Gleichzeitig hat der Kanton in Verfassung und Personalgesetz klare Vorgaben für Chancengleichheit festgehalten: Die Rekrutierung habe unabhängig von Alter, Geschlecht oder Behinderung zu erfolgen; Durchmischung sei eine Chance. Zudem hiess der Regierungsrat 2017 das Strategiepapier «Diversity beim Arbeitgeber Basel-Stadt» gut, das gleiche Chancen und Rechte für alle beinhaltet.

 **ABONNIEREN**

**AUTORIN**

**Silvana Schreier**

zur Autorin →



**GEMEINDE**

**Basel**

zur Gemeinde →

Finden Sie Ihre Gemeinde

© Copyright 2010 – 2020, bz - Zeitung für die Region Basel